

Beschluss des Bezirksrates Schwende-Rüte über die finanziellen Einzelkompetenzen der Mitglieder (EKBR)

vom 9. Mai 2022

Der Bezirksrat Schwende-Rüte,
gestützt auf Art. 20 Abs. 2 des Reglements über die
Grundordnung des Bezirks Schwende-Rüte vom 1. Mai 2022 (RGO)
beschliesst:

Art. 1

¹ Dieser Beschluss regelt die finanziellen Einzelkompetenzen der Mitglieder des Bezirksrates.

Zweck und
Geltungsbereich

² Die finanziellen Einzelkompetenzen gelten für alle Tätigkeiten, die die Mitglieder des Bezirksrates kraft ihres Amtes ausüben, namentlich in der Leitung ihrer Ressorts, als Mitglieder von Kommissionen und anderen Gremien sowie an Sitzungen mit Dritten.

Art. 2

¹ Mitglieder des Bezirksrates können in Einzelkompetenz über gebundene einmalige Ausgaben bis CHF 2'000 entscheiden, wenn diese eine geringe politische Tragweite haben und eine besondere Dringlichkeit vorliegt.

Ausgaben-
kompetenzen

² Die Hauptleute können gemeinsam über einmalige Ausgaben bis CHF 5'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 1'000 entscheiden, wenn diese eine geringe politische Tragweite haben.

Art. 3

Die Ausgaben sind dem Bezirksrat spätestens an der nächsten ordentlichen Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Informations-
pflicht

Art. 4

Der Beschluss tritt per 9. Mai 2022 in Kraft.

Inkrafttreten

Art. 5

Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Beschluss des Bezirksrates Rüte vom 8. November 2017 aufgehoben.

Aufhebung bis-
herigen Rechts

9. Mai 2022 | Namens des Bezirksrates Schwende-Rüte:



Bruno Huber

Regierender Hauptmann



Sepp Manser

Stillstehender Hauptmann